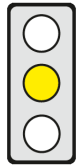


## KERNPUNKTE

**Ziel der Mitteilung:** Die Kommission will die Digitalisierung der europäischen Industrie vorantreiben.

**Betroffene:** Industrie, Forschungseinrichtungen.



**Pro:** (1) Ein freier Datenfluss innerhalb der EU kann zu erheblichen Kostensenkungen beitragen. Die Abschaffung mitgliedstaatlicher Lokalisierungsaufgaben ist daher sachgerecht.

(2) EU-weit einheitliche Haftungs- und Sicherheitsregeln für neue digitale Technologien ermöglichen Rechtssicherheit und Planungssicherheit. Sie sollten möglichst frühzeitig eingeführt werden.

**Contra:** Im Regelfall sollten in „Digital Innovation Hubs“ keine öffentlichen Mittel fließen.

## INHALT

### Titel

**Mitteilung COM(2016) 180** vom 19. April 2016: **Digitalisierung der europäischen Industrie:** Die Chancen des digitalen Binnenmarkts in vollem Umfang nutzen

### Kurzdarstellung

#### ► Allgemeiner Hintergrund

- Die Kommission legte im Mai 2015 ihre Mitteilung „Strategie für einen digitalen Binnenmarkt“ [COM(2015) 192] vor. Die dritte Säule dieser Strategie behandelt die „Ausschöpfung des Wachstumspotentials der digitalen Wirtschaft“ (s. [cepAnalyse](#)).
- Im April 2016 legte die Kommission für die dritte Säule vier Mitteilungen zu folgenden Themen vor:
  - Digitalisierung der Industrie in der EU (diese **cepAnalyse**),
  - Cloud-Initiative der EU [COM(2016) 178; **cepAnalyse** folgt],
  - IKT-Normung für den digitalen Binnenmarkt [COM(2016) 176; **cepAnalyse** folgt] und
  - EU-Aktionsplan E-Government [COM(2016) 179; **cepAnalyse** folgt].

#### ► Digitalisierung der Industrie in der EU: Hintergrund und Ziele

- Laut Kommission betragen die Investitionen in „Produkte der Informations- und Kommunikationstechnologie“ in der EU ein Drittel derjenigen in den USA. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind bei digitalen Innovationen „erheblich“ im Rückstand. (S. 5 und 6)
- Die Kommission will die Attraktivität der EU für Investitionen in die Entwicklung digitaler Produkte – z.B. Geräte und Software für Verbrauchermärkte sowie Internetplattformen – steigern (S. 6).
- Digitale Innovationen öffnen „wichtige Teile der Wertschöpfungskette“ für neue Wettbewerber wie Daten- und Internetplattformen. Die Unternehmen in der EU fürchten daher zunehmend, dass sich „ein erheblicher Teil“ der Wertschöpfung auf diese Plattformen verlagern könnte. (S. 6)
- Die Digitalisierung bringt neue „regulatorische Herausforderungen“ mit sich, etwa zum Eigentum an Daten, zur Haftung bei der Nutzung autonomer Systeme und zur Sicherheit bei der Interaktion von Menschen und intelligenten Geräten (S. 6).
- Den Arbeitnehmern in der EU fehlen „digitale Kompetenzen“ (S. 7).
- Die Kommission schlägt angesichts dieser Befunde in folgenden Bereichen Änderungen vor, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU im Bereich digitaler Technologien zu fördern und Unternehmen die Nutzung digitaler Innovationen zu ermöglichen (S. 7):
  - Ausbau von „Digital Innovation Hubs“ (Technologie-Exzellenzzentren),
  - Förderung öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP),
  - Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen,
  - Soziale Aspekte der Digitalisierung.

#### ► Ausbau von „Digital Innovation Hubs“

- Digitale „Kompetenzzentren“ – etwa technische Hochschulen und andere Forschungseinrichtungen – sind zur Erprobung digitaler Innovationen im Vorfeld etwaiger Investitionen für die Industrie, insbesondere für KMU, von großer Bedeutung (S. 9).

- Die Kommission will die digitalen Kompetenzzentren zu „Digital Innovation Hubs“ (in der deutschen Pressemitteilung: „Technologie-Exzellenzzentren“) ausbauen und diese EU-weit miteinander vernetzen. So sollen zentrale Anlaufstellen (One-Stop-Shops) für die neuesten digitalen Technologien entstehen. (S. 10)
- Die Kommission will die „Digital Innovation Hubs“ in den nächsten fünf Jahren mit 500 Mio. Euro aus dem Horizont-2020-Programm der EU für Forschung und Innovation fördern. Die Mitgliedstaaten sollen fünf Mrd. Euro beisteuern. (S. 10)
- ▶ **Förderung öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP)**
  - Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) können u.a. (S. 11 und 14)
    - die Umsetzung „EU-weiter digitaler Strategien der Industrie“ erleichtern und
    - Forschung, Entwicklung und Innovation (F&E&I) besser mit den Tätigkeiten zur Festlegung von Normen verzahnen.
  - Für besonders wichtig hält die Kommission die Förderung von digitalen Plattformen, also mehrseitigen Marktzugängen für verschiedene Gruppen von Wirtschaftsteilnehmern (S. 12).
    - Ein Teil der digitalen Plattformen kombiniert digitale Technologien, etwa das Internet der Dinge, Big Data und Cloud Computing sowie autonome Systeme, um branchenübergreifende Lösungen anzubieten.
    - Andere digitale Plattformen bündeln digitale Lösungen für eine bestimmte Branche. So können etwa Plattformen für die „vernetzte intelligente Fabrik“ Fertigungsprozesse verbessern oder Plattformen das vernetzte und automatisierte Fahren erleichtern.
  - ÖPP für digitale industrielle Innovationen sollen in den nächsten fünf Jahren mit 35 Mrd. Euro gefördert werden. Dieser Betrag soll sich zusammensetzen aus (S. 12)
    - 5 Mrd. Euro aus dem Horizont-2020-Programm der EU,
    - 15 Mrd. Euro von der „Industrie“,
    - 15 Mrd. Euro von den Mitgliedstaaten.
- ▶ **Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen**

Die rasche Entwicklung der digitalen Technologien „könnte“ eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen erfordern. Die Kommission will daher (S. 15–17)

  - 2016 in einer Initiative zum freien Datenfluss in der EU
    - „ungerechtfertigte“ nationale Regeln („Lokalisierungsauflagen“), die die Speicherung bestimmter Daten im Inland verlangen, abschaffen oder ihnen vorbeugen und
    - Regeln über das Eigentum an Daten, den Zugang zu Daten und die Interoperabilität und Weiterverwendung von Daten, einschließlich von Industriedaten, „untersuchen“;
  - Sicherheits- und Haftungsregeln sowie rechtliche Voraussetzungen für „groß angelegte Praxistests“ prüfen für
    - autonome Systeme wie selbstfahrende Autos und Drohnen (s. [cepInput](#) zu Drohnen) sowie
    - Anwendungen für das Internet der Dinge wie die Verfolgung von Paketen über das Internet,
  - die Sicherheit von Apps und „anderer nicht eingebetteter Software“, für die es keine spezifische Regulierung gibt, untersuchen.
- ▶ **Soziale Aspekte der Digitalisierung**

Laut Kommission führt der digitale Wandel zu strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarkts und der Arbeit selbst. Die damit verbundenen Herausforderungen will die Kommission angehen durch (S. 17 und 18)

  - einen Sozialdialog mit den Mitgliedstaaten, der Industrie, den Sozialpartnern und „Bildungsanbietern“ sowie
  - eine stärkere Beteiligung der Industrie und von Forschungseinrichtungen bei der Verbreitung digitaler Kompetenzen.

## Politischer Kontext

Die EU-Kommission betrachtet die Verwirklichung eines digitalen Binnenmarkts als eine Priorität ihrer Amtszeit. Im Mai 2015 präsentierte sie dazu eine digitale Binnenmarktstrategie [COM(2015) 192, [cepAnalyse](#) zur Ausschöpfung des Wachstumspotentials der digitalen Wirtschaft].

## Politische Einflussmöglichkeiten

Federführende Generaldirektion: GD Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien  
 Federführende Ausschüsse des EP: Industrie, Forschung und Energie, Berichterstatter: N.N.  
 Federführendes Bundesministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
 Federführender Ausschuss des BT: Ausschuss für Wirtschaft und Energie

## BEWERTUNG

### Ökonomische Folgenabschätzung

Mit EU-weit vernetzten „Digital Innovation Hubs“ sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen leichter digitale Innovationen entwickeln können. **Im Regelfall sollten in solche „Digital Innovation Hubs“ keine öffentlichen Mittel fließen.** Sicherlich sind Investitionen in digitale Innovationen für Unternehmen oft mit hoher Unsicherheit über die Realisierungs- und Vermarktungschancen verbunden. Im Erfolgsfall profitieren sie aber von Pioniergewinnen. Das unternehmerische Risiko des Scheiterns sollte deshalb von ihnen getragen werden. Ausnahmen sollte es nur für die Grundlagenforschung oder anwendungsorientierte Forschung an der Grenze zur Grundlagenforschung geben. Denn hier ist eine privatwirtschaftliche Finanzierung unwahrscheinlich.

Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) können grundsätzlich sinnvoll sein, um öffentliche Investitionen zu verwirklichen. Sie dürfen aber kein Instrument dafür sein, die mit Investitionen verbundenen Risiken auf die öffentlichen Haushalte zu verlagern. Sind digitale industrielle Innovationen privatwirtschaftlich finanzierbar, sollte auf ÖPP verzichtet werden. Allenfalls Aufwendungen für die Grundlagenforschung oder für die Unterstützung von Normungsprozessen sollten über ÖPP finanziert werden.

Heute verhindern „Lokalisierungsauflagen“ der Mitgliedstaaten, dass Daten dort gespeichert, verarbeitet oder genutzt werden können, wo dies am effizientesten wäre. Auch können Größenvorteile, die bei der Massendatenverarbeitung (Big Data) entstehen, nicht optimal ausgenutzt werden. **Ein freier Datenfluss innerhalb der EU kann zu erheblichen Kostensenkungen beitragen. Die von der Kommission angestrebte Abschaffung mitgliedstaatlicher Lokalisierungsauflagen ist daher sachgerecht.** Allerdings sind viele vermeintliche Barrieren für den freien Datenfluss nicht rein rechtlicher Natur. Auch Unterschiede beim Datenschutz, beim Schutz von Geschäftsgeheimnissen, beim Nutzervertrauen oder bei Fragen der Datensicherheit stehen dem freien Datenfluss innerhalb der EU entgegen. Diese lassen sich nur eingeschränkt durch legislative Maßnahmen beheben.

Die rasche Entwicklung datenbasierter Technologien – etwa in den Bereichen „Internet der Dinge“ und „Big Data“ – wirft Fragen über die Nutzungs- und Eigentumsrechte an den Daten auf, zumal diese künftig häufig ohne menschlichen Eingriff generiert werden. Einige dieser Fragen lassen sich mit Verträgen zwischen den am Wertschöpfungsprozess beteiligten Akteuren klären. Soweit möglich, sollte diese privatwirtschaftliche Herangehensweise einer staatlichen Zuweisung von Eigentums- oder Nutzungsrechten vorgezogen werden.

**EU-weit einheitliche Haftungs- und Sicherheitsregeln für neue digitale Technologien** wie autonomes Fahren und den Einsatz von Drohnen stärken den Binnenmarkt und **ermöglichen Rechtssicherheit und Planungssicherheit** für Hersteller und Nutzer. **Sie sollten möglichst frühzeitig eingeführt werden**, da sonst die Entwicklung der neuen Technologien gehemmt ist oder die Kosten einer potentiellen Haftung nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Es ist unbestritten, dass die Digitalisierung der Wirtschaft einschneidende Veränderungen auf den europäischen Arbeitsmärkten verursacht. Notwendige Änderungen in nationalen Bildungsstrukturen und bei den Bildungsinhalten müssen daher geprüft werden. Wie diese konkret angegangen werden, sollte angesichts fehlender Pauschallösungen jedoch primär auf nationaler oder lokaler Ebene entschieden werden.

### Juristische Bewertung

#### Kompetenz

Auf die Mitteilung folgende Rechtsakten können insbesondere auf die Binnenmarktkompetenz (Art. 114 AEUV) und die Kompetenz zur Koordinierung der nationalen Vorschriften für selbständige Tätigkeiten gestützt werden (Art. 53 Abs. 1 AEUV). In den Bereichen Beschäftigung, Sozialpolitik und berufliche Bildung sind in erster Linie die Mitgliedstaaten zuständig; die EU darf lediglich unterstützende und ergänzende Maßnahmen ergreifen (Art. 145 ff. und Art. 165 f. AEUV).

#### Subsidiarität

Abhängig von der Ausgestaltung der Folgemaßnahmen. Wegen des grenzüberschreitenden Charakters des Internets aber voraussichtlich unproblematisch.

#### Verhältnismäßigkeit gegenüber den Mitgliedstaaten

Abhängig von der Ausgestaltung der Folgemaßnahmen.

#### Sonstige Vereinbarkeit mit EU-Recht

Abhängig von der Ausgestaltung der Folgemaßnahmen.

#### Auswirkungen auf das deutsche Recht

Abhängig von der Ausgestaltung der Folgemaßnahmen.

### Zusammenfassung der Bewertung

Im Regelfall sollten in „Digital Innovation Hubs“ keine öffentlichen Mittel fließen. Ein freier Datenfluss innerhalb der EU kann zu erheblichen Kostensenkungen beitragen. Die Abschaffung mitgliedstaatlicher Lokalisierungsauflagen ist daher sachgerecht. EU-weit einheitliche Haftungs- und Sicherheitsregeln für neue digitale Technologien ermöglichen Rechtssicherheit und Planungssicherheit. Sie sollten möglichst frühzeitig eingeführt werden.